



Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

April 2013

(vorläufige Ergebnisse)

Bestell-Nr.: H113 2013 04

Herausgabe: 12. August 2013

Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
p	vorläufige Zahl
s	geschätzte Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen nach Schadensart	3
2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen im April 2013 nach Kreisen	4

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist: Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im April 2013

- vorläufige Zahlen -

Im April 2013 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 3 988 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon waren 336 Unfälle mit Personenschaden und 3 652 Unfälle mit Sachschaden, darunter 85 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 427 verunglückten Personen wurden sieben Personen getötet und 420 verletzt, davon 72 schwer und 348 leicht. 62,7 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 5,9 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden verringerte sich im Monat April 2013 um 11,3 Prozent gegenüber April 2012. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 8,8 Prozent. Darunter ging die Anzahl der Schwerverletzten um 20,0 Prozent und die der Leichtverletzten um 5,7 Prozent zurück. Getötet wurden im April zwei Personen weniger als im vergleichbaren Vorjahresmonat.

Seit Jahresbeginn 2013 gingen die Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 7,9 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurück. Die Anzahl der verunglückten Personen insgesamt sank um 5,7 Prozent. Die Anzahl der Schwerverletzten lag um 7,6 Prozent und die der Leichtverletzten um 4,7 Prozent unter dem Niveau der ersten vier Monate des Vorjahres. Von Januar bis April 2013 starben 19 Personen an den Folgen von Verkehrsunfällen, das sind zehn Personen weniger als im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 2012.

1. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen nach Schadensart

Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
	insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
			mit schwerwiegendem Sachschaden ¹⁾	sonstige Unfälle u.d. Einfluss be- rauschender Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
2012 ²⁾ Januar	4 045	390	144	33	3 478	494	7	90	397
Februar	3 932	298	179	29	3 426	397	8	82	307
März	4 040	341	94	32	3 573	433	5	81	347
April	4 221	379	92	26	3 724	468	9	90	369
Mai	4 875	501	83	40	4 251	637	4	117	516
Juni	4 634	536	126	30	3 942	686	7	123	556
Juli	4 927	529	129	38	4 231	668	8	113	547
August	5 070	588	142	48	4 292	741	5	139	597
September	4 558	459	107	42	3 950	580	7	107	466
Oktober	5 132	464	139	52	4 477	579	7	118	454
November	4 689	379	127	35	4 148	466	12	87	367
Dezember	4 786	348	243	40	4 155	455	4	86	365
Januar - April 2012	16 238	1 408	509	120	14 201	1 792	29	343	1 420
2013 ³⁾ Januar	4 354	336	209	35	3 774	429	4	81	344
Februar	3 816	295	196	32	3 293	389	5	82	302
März	4 545	330	213	34	3 968	444	3	82	359
April	3 988	336	85	44	3 523	427	7	72	348
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar - April 2013	16 703	1 297	703	145	14 558	1 689	19	317	1 353
Veränderung (%)									
April 2013 zu									
April 2012	-5,5	-11,3	-7,6	x	-5,4	-8,8	x	-20,0	-5,7
Januar - April 2013 zu									
Januar - April 2012	+2,9	-7,9	+38,1	x	+2,5	-5,7	x	-7,6	-4,7

1) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne

2) endgültige Zahlen

3) vorläufige Zahlen

2. Anzahl der Straßenverkehrsunfälle und der verunglückten Personen im April 2013 nach Kreisen ¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
	insgesamt ¹⁾	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insgesamt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
			mit schwer- wiegendem Sach- schaden ²⁾	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Rostock	51	43	2	6	49	-	3	46
innerorts	51	43	2	6	49	-	3	46
außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerin	27	22	3	2	25	-	2	23
innerorts	25	20	3	2	23	-	2	21
außerorts ohne Autobahn	2	2	-	-	2	-	-	2
auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
Mecklenburgische Seenplatte	68	54	9	5	67	-	13	54
innerorts	43	36	5	2	43	-	4	39
außerorts ohne Autobahn	23	17	3	3	23	-	8	15
auf Autobahnen	2	1	1	-	1	-	1	-
Landkreis Rostock	66	39	16	11	55	2	9	44
innerorts	36	20	9	7	22	-	5	17
außerorts ohne Autobahn	18	13	3	2	17	-	3	14
auf Autobahnen	12	6	4	2	16	2	1	13
Vorpommern-Rügen	65	49	14	2	68	-	17	51
innerorts	41	31	8	2	33	-	10	23
außerorts ohne Autobahn	23	17	6	-	34	-	7	27
auf Autobahnen	1	1	-	-	1	-	-	1
Nordwestmecklenburg	49	35	10	4	44	-	5	39
innerorts	29	19	6	4	24	-	1	23
außerorts ohne Autobahn	15	12	3	-	13	-	4	9
auf Autobahnen	5	4	1	-	7	-	-	7
Vorpommern-Greifswald	64	39	16	9	47	-	11	36
innerorts	38	21	9	8	21	-	3	18
außerorts ohne Autobahn	25	17	7	1	24	-	7	17
auf Autobahnen	1	1	-	-	2	-	1	1
Ludwigslust-Parchim	75	55	15	5	72	5	12	55
innerorts	36	25	7	4	31	1	2	28
außerorts ohne Autobahn	33	25	7	1	33	3	5	25
auf Autobahnen	6	5	1	-	8	1	5	2
Mecklenburg-Vorpommern	465	336	85	44	427	7	72	348
innerorts	299	215	49	35	246	1	30	215
außerorts ohne Autobahn	139	103	29	7	146	3	34	109
auf Autobahnen	27	18	7	2	35	3	8	24
Kreisfreie Städte	78	65	5	8	74	-	5	69
Landkreise	387	271	80	36	353	7	67	279

^{*)} vorläufige Zahlen

1) ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle)

2) schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne